



Bad Rappenu | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpert | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,00 €

www.siegelsbach.de | www.badrappenu.de

10. Januar 2019

Die Theatergruppe Treschklingen zeigt „Die Erbschleicher“

Ein Lustspiel in 3 Akten
von Beate Irmisch

Am 11.1. und 12.1.2019, jeweils um 19.30 Uhr, sowie am 13.1.2019 um 14.00 Uhr lädt die Theatergruppe Treschklingen zu ihren traditionellen Theatervorstellungen in die Kirchberghalle ein! Restkarten gibt es an der Abendkasse.

Vollsperrung der Schlossbergstraße in Fürfeld ab 14.1.2019

Im Vorgriff auf die Sanierung der Bonfelder und Sinsheimer Straße, B 39, muss die Schlossbergstraße vom 14.1. bis voraussichtlich 3.2.2019 voll gesperrt werden. Weitere Informationen zur Sanierung der B 39 gibt es am 23.1.2019 bei der Bürgerversammlung in Fürfeld.

Aufführungen der Theater- gruppe der Ev. Kirchengemeinde Bad Rappenu

Die Theatergruppe lädt ein zu den Aufführungen „Der Besuch der alten Dame“, Tragikomödie in drei Akten von Friedrich Dürrenmatt, im Martin-Luther-Haus.

Aufführungen: 12.1. Premiere, 18.1., 19.1., 25.1. und 26.1.2019, jeweils 19.30 Uhr, und 13.1.2019 um 15.00 Uhr.

Bilder und Holzskulpturen

**Ausstellung von Bernhard Jochim
12.1. - 10.2.2019, Kulturhaus Forum
Fränkischer Hof Bad Rappenu**

Die Ausstellung wird am Samstag, dem 12.1.2019, um 15.00 Uhr eröffnet. Sie ist anschließend bis zum 10.2.2019 jeden Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Bequem und
idyllisch mit
unserem
«Glühwein-Bähnle»
zum
Glühweinmarkt



*Einzigartig über
die Region
hinaus!*

Nur an den
Wochenenden:
Fr. 17-23 Uhr
Sa. 15-23 Uhr
So. 11.30-20 Uhr

Bad Rappenuer Glühweinmarkt im Salinenpark

Flohmarkt
(Sonntag)
+
Krämermarkt
(Sa. und So.)

2019

11.01. - 13.01.
18.01. - 20.01.
25.01. - 27.01.

Jeden Sonntag
13 - 17 Uhr
Kinderprogramm

Lasst euch
verzaubern und
begebt euch auf
eine Reise in die
Märchenwelt.



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zum Neujahrsempfang 2019

Liebe Siegelsbacher Einwohnerinnen und Einwohner, zum Neujahrsempfang 2019 am Sonntag, 13. Januar um 16.00 Uhr im großen Saal des Bürgerzentrums lade ich Sie ganz herzlich ein. In feierlichem Rahmen werden Bürger geehrt, die sich in der Gemeinde besonders ehrenamtlich engagiert haben. Darüber hinaus werden Blutspender/-innen geehrt und die Gutscheine für die Obstbäume an die Eltern der im Jahr 2018 geborenen Kinder ausgegeben. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch Agape Harmony e.V. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Bürgermeister Tobias Haucap

Sitzung des Gemeinderates

Zu der am **Dienstag, 15.1.2019 ab 19.00 Uhr** im Ratssaal im Bürgerzentrum stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Kommunalwahlen am 26.5.2018
Bildung des Gemeindevwahlausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt 2019
4. Neubau Sporthalle
Abschluss von Ingenieur- und Architektenverträgen
5. Baugesuche
 - a) Nutzungsänderung Nebengebäude zu Wohnraum, Hauptstraße 12, Flst.-Nr.57
 - b) Grundmühle 1, Flst.-Nr. 6049
Abbruch Scheune und Schuppen
Ersatzbau von zwei Gebäuden mit 3 und 10 Ferienwohnungen
Einhausung Dachterrasse und Anbau neuer Terrasse
Neubau Nahwärmeversorgung
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten. gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Drückjagd am Samstag, 19.1.2019

Liebe Waldbesucher, am Samstag, 19.1.2019 führen wir im gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Siegelsbach sowie in den angrenzenden Jagdbezirken eine revierübergreifende Ansitz-/Drückjagd durch.

Vorsicht Jagdbetrieb!

Aus Sicherheitsgründen wird daher das Betreten des dortigen Waldes während der Jagdzeit zum Schutze aller Waldbesucher untersagt (gemäß § 38 Absatz 1 Landeswaldgesetz).

Das Verbot des Betretens gilt für alle Waldwege und alle Waldflächen. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den durch den Wald führenden Straßen zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer strikt einzuhalten. Autofahrer müssen mit plötzlichem Wildwechsel und jagenden Hunden rechnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
gezeichnet Franz Rudlof

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siegelsbach

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Siegelsbach hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siegelsbach einzuberufen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, 31.1.2019 um 19.00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Siegelsbach, Wagenbacherstraße 4a, 74936 Siegelsbach statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), das am 1.4.2015 in Kraft getreten ist, erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Siegelsbach werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender undvertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Zustimmung zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit Herrn Franz Rudlof
10. Sonstiges

Der Ratssaal ist ab 18.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Siegelsbach. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu ändernden Satzung der Jagdgenossenschaft Siegelsbach liegt in der Zeit vom 14.1. bis 24.1.2019 während der üblichen Sprechstunden im Rathaus im Ratssaal zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Siegelsbach, 14.12.2018

gez. **Haucap**, Bürgermeister

Siegelsbacher Veranstaltungskalender 2019

Datum	Verein/Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort/ Treffpunkt
J a n u a r			
01.01.2019	Radsportfreunde	Neujahrswanderung	Treffpunkt Bürgerzentrum
06.01.2019	Katholische Kirchengemeinde	Seniorennachmittag	St. Georgssaal
06.01.2019	Musikverein	Neujahrsfrühstück	Gasthaus zur Eisenbahn
12.01.2019	Sportclub 1921 e. V.	Christbaumsammlung	in allen Straßen
13.01.2019	Gemeinde Siegelsbach	Neujahrsempfang	Bürgerzentrum
15.01.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
19.01.2019	Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
23.01.2019	Musikschule Unterer Neckar	Jugend Musiziert - Schülerkonzert	Großer Bürgersaal
26.01.2019	MGV „Eintracht 1906“	Generalversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
F e b r u a r			
01.02.2019	Tennisclub	Mitgliederversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
13.02.2019	DRK Senioren	Seniorennachmittag	Kleiner Bürgersaal
19.02.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
M ä r z			
01.03.2019	Evangelische Kirchengemeinde/ Kath. Kirchengemeinde/ ETG	Weltgebetstag- Gottesdienst	Kath. Kirche
09.03.2019	Sportclub 1921 e. V.	Mitgliederversammlung	SCS Vereinsraum
13.03.2019	DRK Senioren	Seniorennachmittag	Kleiner Bürgersaal
15.03.2019	Radsportfreunde	Generalversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
17.03.2019	Kath. Kindergarten	Gottesdienst	St. Georgskirche
18.03.2019	Freizeit-Gymnastik- Verein	Generalversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
19.03.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus

20.03.2019	Landfrauenverein	Mitgliederversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
23.03.2019	Musikverein	Generalversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
23.03.2019	Tanzsportgemeinschaft	Mitgliederversammlung	Großer Bürgersaal
24.03.2019	Sportclub 1921 e. V.	SCS-Sponsorentag beim Spiel SCS - SV Barga	Sportplatz/ SCS Vereinsraum
30.03.2019	Gemeinde Siegelsbach und Freiwillige Feuerwehr	Gemarkungsputzaktion	

April

05.04.2019	MGV „Eintracht 1906“	Besenausfahrt	
06.04.2019	Radsporthreunde	Fahrradbörse	Großer Bürgersaal
07.04.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Konfirmationsgottesdienst	Evang. Kirche
10.04.2019	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
16.04.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
30.04.2019	Freiwillige Feuerwehr	Zunftbaumfest	Vorplatz Bürgerzentrum

Mai

01.05.2019	Sportclub 1921 e. V.	Waldfest	Kurtbrunnen
01.05.2019	Musikverein	Maiwecken	
09.05.2019	DRK Senioren	Frühlingsfest	Großer Bürgersaal
19.05.2019	Kath. Kindergarten	Gottesdienst	St. Georgskirche
21.05.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
26.05.2019	Gemeinde Siegelsbach	Europawahl und Kommunalwahlen	Bürgerzentrum
30.05.2019 (Alternativtermin, falls schlechtes Wetter am 01.05.2018)	Sportclub 1921 e.V.	Waldfest	Kurtbrunnen
30.05.2019	Katholische Kirchengemeinde	Christi Himmelfahrt Flurprozession	Kath. Kirche

Juni

02.06.2019	Evangelische Kirchengemeinde/ Ev. Kindergarten	Kindergarten- und Gemeindefest der Evang. Kirchengemeinde	Evang. Kindergarten
05.06.2019	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
18.06.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
21.06.2019	Ortsbauernverband	Felderrundfahrt	
29.06.2019	Kath. Kindergarten	Schrottsammlung	Kath. Kindergarten

J u l i

06.07.2019	MGV „Eintracht 1906“	Vereinsausflug	
06.07.2019 - 07.07.2019	Musikverein	Vereinsausflug	
10.07.2019	DRK Senioren	Ausflug	
12.07.2019	Kath. Kindergarten	Familienstag	Kath. Kindergarten
16.07.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
27.07.2019	Musikverein	Sommermelodien mit dem Musikverein	Großer Bürgersaal/ Bauhofvorplatz

A u g u s t

(Termin noch offen)	Evangelische Kirchengemeinde	Grillfest/Senioren	Evang. Gemeindehaus
02.08.2019 - 04.08.2019	Sportclub 1921 e.V.	Radausfahrt AH-Abteilung	
05.08.2019	Freizeit-Gymnastik- Verein	Sommerpicknick	Gemeindehaus ETG

S e p t e m b e r

07.09.2019 - 09.09.2019	Musikverein	Bergwandern	
11.09.2019	DRK Senioren	Grillnachmittag	SCS Vereinsraum
14.09.2019	Freiwillige Feuerwehr	Ausflug	
17.09.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
28.09.2019	Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptübung	
28.09.2019	Freizeit-Gymnastik- Verein	Ausflug	

O k t o b e r

02.10.2019 - 03.10.2019	Sportclub 1921 e. V.	Herbstfest	SCS Vereinsraum
05.10.2019	Musikverein	Rocknacht	Großer Bürgersaal
06.10.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Erntedank- Gottesdienst mit Kirchkaffee	Evang. Kirche
09.10.2019	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
15.10.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
20.10.2019	Katholische Kirchengemeinde	Kirchweih	St. Georgskirche

N o v e m b e r

01.11.2019	Katholische Kirchengemeinde	Allerheiligen Gräberbesuch	Friedhof
11.11.2019	Evangelische/ Katholische Kirchengemeinden	Martinsumzug zum Martinstag	Vorplatz Bürgerzentrum (bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Großen Bürgersaal statt)
13.11.2019	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
17.11.2019	Gemeinde Siegelsbach MGV „Eintracht 1906“ u. Musikverein	Volkstrauertag	Feierstunde Friedhof
19.11.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
23.11.2019	Radsportfreunde	Winterfeier	Gasthaus zur Eisenbahn
30.11.2019	Musikschule Unterer Neckar	Musizierstunde im Advent	Evang. Kirche
30.11.2019	Tanzsportgemeinschaft	Weihnachtsfeier	Großer Bürgersaal
30.11.2019	Freiwillige Feuerwehr	Weihnachtsfeier	Gasthaus zur Eisenbahn

D e z e m b e r

06.12.2019	Agape Harmony e.V.	1. Weihnachtskonzert	Großer Bürgersaal
07.12.2019	Agape Harmony e.V.	2. Weihnachtskonzert	Großer Bürgersaal
07.12.2019	Sportclub 1921 e. V.	Winterfeier der AH-Abteilung	SCS Vereinsraum
08.12.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Seniorenachmittag zum Advent	Evang. Gemeindehaus
11.12.2019	DRK Senioren	Seniorenachmittag	Kleiner Bürgersaal
12.12.2019	DRK	Blutspende	Bürgerzentrum
15.12.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Weihnachtsliedersingen	Evang. Kirche
15.12.2019	Evangelische Kirchengemeinde	Weihnacht mit Kindern	Evang. Kirche
16.12.2019	Freizeit-Gymnastik-Verein	Weihnachtsfeier	Gasthaus zur Eisenbahn
17.12.2019	Kath. Kindergarten	Maria's Winterdorf/ Advent im Dorf	Kath. Kindergarten
24.12.2019	Musikverein u. MGV „Eintracht 1906“	Weihnachtsliedersingen u. -spielen	Vorplatz Bürgerzentrum

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegelsbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen

Es wurde schon wieder im neuen Jahr festgestellt, dass an öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. an der Grundschule, diverse Sachbeschädigungen vorgenommen wurden.

Die Beseitigung der Sachbeschädigungen und Wiederherstellung sind mit einem sehr hohen finanziellen Kostenaufwand verbunden. Wir bitten Personen aus der Bevölkerung, die sachdienliche Hinweise zu diesen abstoßenden Sachbeschädigungen geben können, sich vertraulich an das Bürgerbüro Siegelsbach, Tel. 07264 91500 zu wenden.

Sobald uns Hinweise auf die Täter vorliegen, werden wir diese beim zuständigen Polizeirevier zur Anzeige bringen.

Gemeindeverwaltung Siegelsbach



Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

„Hüpfende Herzen“ in der Siegelsbacher Grundschule

Frau Nekolny, Übungsleiterin für Seilspringen von der Deutschen Herzstiftung, besuchte im Rahmen des Präventionsprojekts „Skipping Hearts“ die Schüler der Klasse 3/4 der Grundschule Siegelsbach. „Skipping Hearts“ heißt hüpfende Herzen. Unter dem Motto „Seilspringen macht Schule“ möchte der Verein Kinder dazu motivieren, sich mehr zu bewegen.

Wer bereits früh einen Lebensstil mit Bewegung und gesunder Ernährung pflegt, verringert das Risiko im Alter am Herzen zu erkranken. Der zweistündige Basis-Kurs „Rope Skipping“ vermittelte den Schülern zahlreiche Sprungvariationen, die allein, zu zweit oder in der Gruppe durchgeführt werden können.

Nach diesem Workshop wurden die Schüler der Klasse 1 und 2 sowie interessierte Eltern der Klasse 3/4 in der Sporthalle zu einer Vorführung mit anschließender gemeinsamer Bewegungszeit begrüßt.

Die Astrid-Lindgren-Schule in Siegelsbach bedankt sich bei Frau Nekolny und der Deutschen Herzstiftung für das tolle Seilspring-Präventionsprojekt.



Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 14.1.2019 um 19.30 Uhr statt.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 19.1.2019 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Zur Eisenbahn in Siegelsbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen.

Für die Jahreshauptversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
8. Beförderungen
9. Ehrungen
10. Wahlen
 - a) Wahl des Ausschusses
 - b) Wahl des stellvertretenden Kommandanten
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis spätestens 17. Januar 2019 bei Kommandant Volker Hofmann eingereicht werden.

Jugendfeuerwehr Siegelsbach

Übung

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 26.7.2019, um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

LandFrauenverein Siegelsbach

Workshop zur Programmgestaltung 2019

Die Landfrauen Siegelsbach freuen sich auf den Workshop am Mittwoch, 9.1.2019 um 19.30 Uhr im kleinen Bürgersaal im BüZ. Ziel soll es sein, ein Programm für 2019 zu erarbeiten, das den Interessen und Wünschen der Frauen vom Land entspricht. Eingeladen sind zu diesem Workshop alle Frauen aus Siegelsbach und Umgebung, denen die Aktivitäten der Frauen vom Land wichtig sind. Angesprochen sind vor allem auch Nichtmitglieder! Es wäre schön, mit möglichst vielen Meinungen und Ideen ein abwechslungsreiches Programm für 2019 erstellen zu können.

Bei Fragen und Anregungen sind die Landfrauen über E-Mail landfrauen.siegelsbach@web.de oder per Telefon über Christa Statelmann, Tel. 5906 erreichbar.

Glühweinmarkt Bad Rappenau

Am Samstag, 19.1.2019 werden die Landfrauen von Siegelsbach aus eine Wanderung zum Glühweinmarkt nach Bad Rappenau unternehmen. Genauer Treffpunkt und Hinweise zu Fahrgemeinschaften folgen in der nächsten Ausgabe.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Ordentliche Mitgliederversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Mitglieder, am Samstag, 26.1.2019 findet ab 20.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach satzungsgemäß unsere ordentliche Mitgliederversammlung 2019 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Vereins herzlich ein und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Die Tagesordnung ist momentan wie folgt vorgesehen:

1. Eröffnungslied
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
3. Feststellung der Tagesordnung und Prüfung der Beschlussfähigkeit
4. Totenehrung (Lied)
5. Berichte der Vorstandschaft
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer
6. Stellungnahme des Chorleiters
7. Grußworte
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen der Vorstandsgruppe 2
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Schriftführer
 - c) Sprecherin der „MeloDiven“
 - d) Beisitzer a
 - e) Beisitzer c
 - f) 2. Notenwart
 - g) 2. Kassenprüfer
10. Vorschau auf Chortermine in 2019
11. Ehrungen für vorbildlichen Singstundenbesuch
12. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge zur Tagesordnung sind beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand

Proben

Die nächsten Chorproben finden nächsten Freitag, 11.1.2019 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGv Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe mit dem Chor aus Hüffenhardt

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Neue SCS-Homepage

Der SCS hat nach einiger Zeit endlich wieder eine eigene Website. Dort versorgen wir euch neben dem Mitteilungsblatt und Facebook mit den aktuellsten Neuigkeiten rund um unseren Verein. Also schaut vorbei.

Wir bedanken uns hiermit vielmals bei Martin Schöpfer, der sich dazu bereit erklärt hat, eine neue Homepage für uns zu gestalten. Ohne ihn wäre dies nicht möglich gewesen. Vielen Dank für dein Engagement.

Link zur SCS-Homepage: www.sc-siegelsbach.de

Wohin mit dem Christbaum?

Wir, die Jugendabteilung des Sportclubs Siegelsbach, holen Ihren Christbaum am Samstag, 12. Januar 2019 gerne ab.

Bitte stellen Sie Ihren Tannenbaum ab 9.00 Uhr zur Abholung bereit.

Für unsere Mühe bitten wir um eine kleine Spende von 2,- € je Baum.

Da im letzten Jahr einige Ihrer Spenden vom Christbaum abgerissen worden sind, möchten wir gerne bei Ihnen an der Tür klingeln, um die Spende persönlich entgegenzunehmen.



Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

In der folgenden Kurzübersicht finden Sie die Kursangebote der VHS Unterland in Siegelsbach im nächsten Semester. Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Die ausführlichen Beschreibungen der Angebote, die Kontaktdaten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und unter www.vhs-unterland.de.

Anmeldung und weitere Infos

Außenstellenleitung Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim
Tel. 06269/428479, Internet unter www.vhs-unterland.de,

E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

Februar 2019

191.30170.si Ein Erlebnisabend mit der Kunst des Jin Shin Jyutsu
Mi, 13.2., 19.00-21.15 Uhr, 1-mal, 12 €

191.30235.si Zumba®

Mo, 18.2., 18.00-19.00 Uhr, 15-mal, 56 €

- 191.30140.si Kundalini-Yoga**
Di, 19.2., 18.15-19.45 Uhr, 8-mal, 45 €
- 191.30265.si Aerobic – Bodystyling – Powermix**
Di, 19.2., 18.30-19.30 Uhr, 7-mal, 28 €
- 191.30205.si Rückenfit**
Di, 26.2., 9.00-10.00 Uhr, 12-mal, 45 €
- 191.30175.si Meditation**
Mi, 27.2., 19.00-20.30 Uhr, 7-mal, 40 €
- März 2019**
- 191.30250.si Bodyfit**
Mo, 11.3., 20.00-21.00 Uhr, 11-mal, 42 €
- 191.30171.si Die Kunst des Jin Shin Jyutsu anwenden lernen**
Sa, 16.3., 9.00-13.00 Uhr, 1-mal, 24 €

REDAKTIONELLE BEITRÄGE
für Siegelsbach müssen **montags bis 12.00 Uhr**
über das online-System
www.artikelstar.de
erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelergebnisse unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Bekanntmachungen des Landratsamts



Streuobstschnittkurse

Streuobstbestände sind heute durch den kulturellen Wandel in unserer Gesellschaft stark gefährdet. Nachdem der wirtschaftliche Nutzen nicht mehr im Vordergrund steht, geht auch das Wissen um die angemessene Pflege der hochstämmigen Obstbäume unserer alten Sorten verloren. Daher bietet der Landschaftserhaltungsverband Heilbronn in diesem Winter wieder folgende Streuobstschnittkurse an:

- 26.1.2019 Neudenau-Herbolzheim
- 2.2.2019 Eppingen-Mühlbach
- 9.2.2019 Ilsfeld
- 23.2.2019 Bad Friedrichshall
- 9.3.2019 Nordheim

Unter Anleitung erfahrener Fachwarte für Obst und Garten lernen die Teilnehmenden die Praxis des Obstbaumschnitts kennen und bekommen dabei auch Gelegenheit, das Gelernte direkt umzusetzen. Hierzu sollte, falls vorhanden, geeignetes Schnittwerkzeug wie Teleskopsägen, Astscheren und Handscheren mitgebracht werden. Des Weiteren sind wetterfeste Kleidung und stabiles, wasserfestes Schuhwerk vonnöten, da die Kurse bei jeder Witterung stattfinden. In der Mittagspause wird allerdings in der Regel die Möglichkeit gegeben sein, sich aufzuwärmen.

Die Kursgebühr für die jeweils ganztägigen Veranstaltungen (9.00 - 16.00 Uhr) beläuft sich auf 20 Euro, pro Kurs können maximal 20 Personen teilnehmen.

Anmeldung und Infos: Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V., Telefon: 07131/994-299, Fax 07131/994-83299, E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

Überregionales Lehrgangsangebot im Jahr 2019 an den forstlichen Bildungseinrichtungen des Landesbetriebs ForstBW

Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn	
30.1.	WF19-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ %*%*
31.1.	WF19-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ %*%*
30.7.	WF19-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung
4.-6.9.	WF19-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 €) %*%*
9.9.	WF19-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ %*%*
10.9.	WF19-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ %*%*
Hauptstützpunkt Calmbach	
19.3. u. 15.10.	AR18-2. Sichere Arbeitstechnik bei der schlepperunterstützten Holzernte
Hauptstützpunkt Stollenhof	
28.5.	WL19-4. Anschluss-Seminar
Hauptstützpunkt St. Peter	
15.5.	BM19-2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Privatwald
16.5.	BM19-1. Der Privatwald als Energieholzlieferant

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte